



Amtsblatt für den Kreis Calw

BEKANNTMACHUNGEN DER BEHÖRDEN DES KREISES

CALW

Samstag, den 11. Oktober 1952

Nr. 41

Der Kreistag trat zusammen

ETAT des ordentlichen Haushaltsplans 1952 mit 7 676 015 DM ausgeglichen

Die Aufstellung des Kreisverbands-Haushaltsplans für das Rechnungsjahr 1952 war der Hauptpunkt der Tagesordnung des öffentlichen Teils der Sitzung, zu der der Kreistag am vergangenen Donnerstag im Festsaal des neuen Volksschulgebäudes in Nagold einberufen war.

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßte Landrat Geissler mit herzlichen Worten die Anwesenden, unter ihnen als Gäste Kreisdelegierter M. Bertin, die Herren Abgeordnete, die Bürgermeister, die Beamten und Verwaltungsaktuelle, sowie auch ein Semester der Textilschule Nagold. Er gedachte ehrend des tödlich verunglückten Bürgermeister Stöß Gräfenhausen.

Die Stellungnahme der Verwaltung gab Landrat Geissler in einer allgemeinen Etatrede. Anschließend erläuterte u. begründete Kreisamtsrat Sternbacher den ordentlichen und den außerordentlichen Haushaltsplan und den Nachtrag zum außerordentlichen Haushaltplan in seinen einzelnen Positionen.

Der vom Kreistag beschlossene ordentliche Haushaltsplan für 1952 schließt in den Reineinnahmen und -ausgaben mit 7.676.015 DM ab. Im außerordentlichen Haushaltsplan sind die Reineinnahmen und -ausgaben auf DM 681.800.— festgesetzt.

Wiederum höhere Ausgaben

Für diese Mehrausgaben gibt es zahlreiche Gründe. Die Einwohnerzahl des Kreises ist größer geworden. Bei einer Gesamtmarkungsfläche von 88 248 ha - 59,75% Wald - ist die Zahl der Einwohner von 100 484 am 13. 9. 1950 auf 102 131 (davon 14 168 Heimatvertriebene) am 31. März 1952 gestiegen. - Die auf allen Gebieten im Vergleich zum Vorjahr feststellbaren Fortschritte, z. B. bei den Wohn- und Siedlungsbauten, den Krankenanstalten, den Schulen, in der Sanierung alter und in der Projektierung neuer Verkehrsadern, sowie die steigenden Soziallasten haben eine Ausgaben-erhöhung zur Folge.

Die Steuerkraftsumme, die 1951 rund 5 Millionen DM betrug, hat sich 1952 auf 6.536.000 DM erhöht. Die Erhöhung der Steuerkraftsumme liegt mit rund 30% etwas unter dem Landesdurchschnitt von 33%.

Gegenüber 1951 wurden folgende Mehrbeträge eingesezt:

- Im Schuldendienst (Zins und Tilgung) DM 124.000.—
- Steigerung der Umlage des Landesfürsorgeverbandes Stuttgart DM 102.300.—
- Steigerung des Besoldungsaufwandes um rund DM 60.000.—
- Ausgleichszahlungen nach dem Gesetz zum Art. 131 GG DM 38.000.—
- Zur Instandhaltung und zum Ausbau der Landstraßen II. Ordnung DM 32.000.—
- Die Fürsorgebelastung wurde mit DM 184.000.— im Haushaltsplan eingesezt.

Bei dem Haushalt der Krankenhäuser ist neben dem Zuschuß an den außerordentlichen

Haushalt für die Erweiterung des Kreiskrankenhauses Calw und neben dem Schuldendienst eine Gesamteinnahme von 1.697.000.— DM und eine Gesamtausgabe von 1.997.000.— DM vorgesehen. Das Kreiskrankenhaus Calw mit 220 Krankbetten und 12 Säuglingsbetten konnte durch die Baumaßnahmen nicht voll belegt werden, während die Kreiskrankenhäuser in Nagold mit 120 Kranken- und 8 Säuglingsbetten und in Neuenbürg mit 145 Kranken- und 13 Säuglingsbetten im allgemeinen sehr gut belegt waren. Auch das Tbc-Asyl in Schömburg war im abgelaufenen Jahr voll belegt. Die volle Inbetriebnahme des Krankenhausneubaus wird voraussichtlich im Frühjahr nächsten Jahres erfolgen. Die Einweihung des Altenheimes Neuenbürg ist auf Anfang November vorgesehen. Als Heimleiterin wurde Frau von Dewal bestellt. Die Aufstockung des alten Krankenhausbaues deren Kosten rund 300 000.— DM betragen werden, wurde vom Kreistag einstimmig genehmigt.

Das Problem des Straßenbaus.

Die Aufgaben der Verkehrsplanung stehen in einem Fremdenverkehrskreis wie dem Kreis Calw obenan. Hier ist es besonders wichtig,

durch Neubau und -umbau die Straßen dem gesteigerten Verkehr anzupassen. Die Gesamtlänge der Landstraßen II. Ordnung beträgt 234 385 km (1. 4. 1952). Hier ist in den letzten Jahren eine wesentliche Steigerung des Gesamtaufwandes notwendig geworden:

Der persönliche Aufwand betrug	1950: 177.000.— DM
	1951: 187.000.— DM
	1952: 201.000.— DM
Die laufende Unterhaltung	1951: 160.000.— DM
	1952: 211.000.— DM

Der Um- und Neubau der Landstraße II. Ordnung zwischen Gräfenhausen, Niebelsbach und Grenzsägmühle und der Landstraße II. Ordnung Nr. 18 zwischen Salmbach-Büchenbronn und zwischen Salmbach-Langenbrand sind sofort in Angriff zu nehmen. Die Neubauten werden durch Schuldaufnahmen finanziert.

Projektiert ist ferner der Ausbau der Straße Kaltenbronn-Sprollenhaus, zu deren Ausbau die Stadt Wildbad ein Darlehen von 140 000.— DM in Aussicht gestellt hat.

Keine Erhöhung der Kreisverbandsumlage

Als Kreisverbandsumlage ist derselbe Hebesatz der Steuerkraftsumme wie im Vorjahr mit 28 v. H. vorgesehen.

Der Antrag wurde mit allen Stimmen gegen 2 Stimmen angenommen.

Das Zahlenbild des nachstehenden Haushaltsplanes gibt eine Uebersicht über die einzelnen Haushaltspositionen.

Ordentlicher Haushalt

Nr.	Einzelplan Bezeichnung	Einnahmen		Ausgaben		Zuschußbedarf (-) Ueberschuß (+)	
		1952	1951	1952	1951	1952	1951
0	Allgemeine Verwaltung	245 045	259 228	378 161	414 252	—	133 116
1	Oeffentl. Sicherheit u. Ordn.	1 800	5 000	—	6 000	+	1 800
2	Schulen	4 145	3 475	120 771	109 435	—	116 626
3	Kultur	—	—	3 175	2 370	—	3 175
4	Fürsorge u. Jugendhilfe	3044 880	2756 222	3483 895	3127 241	—	439 015
5	Gesundheit u. Jugendpflege	1704 481	1536 370	2385 419	1913 511	—	680 938
6	Bau- u. Wohnungswesen	134 645	132 719	531 615	581 021	—	396 790
7	Oeffentl. Einrichtungen und Wirtschaftsförderung	18 098	19 723	64 700	65 330	—	46 602
8	Wirtschaftl. Unternehmen	—	—	—	—	—	—
9	Finanzen und Steuern	2522 921	2012 710	708 279	506 287	+	1814 642
Gesamtsumme		7676 015	6725 447	7676 015	6725 447	—	—

Nachtrag zum Ausserordentlicher Haushalt

In Ausgabe sind vorgesehen		die nach den Einnahmen des ausserordentl. Haushalts im Betrag von	
Grunderwerb für Altenheim Neuenbürg	25 800	21 000 durch Staatsbeiträge	
Erweiterungen des Kreiskrankenhauses Calw	176 000	150 000 Anteilsbeiträge des ordentlichen Haushalts	
Umbau u. Neubau v. Landstraßen II. Ordnung	480 000	480 000 durch Aufnahme von Darlehen	
		25 800 durch Entnahme aus Rücklagen und mit 5 000 durch Verkaufserlöse gedeckt werden.	
	681 800		681 800

Anschliessend an den 1. Punkt der Tagesordnung dankte M. Bertin für die Einladung und streifte kurz das Problem des Baues von Sprengkammern im bisherigen Südwürttemberg Hohenzollern. Die französischen Behörden seien jederzeit bereit berechnete Einwände der Lage der Sprengkammern zu überprüfen und evtl. Abänderungen vorzunehmen.

M. Bertin nahm gegen die Behauptung einer Pforzheimer Zeitung Stellung. Er hätte gesagt, wenn einmal gesprengt wird, habe Birkenfeld kein Wasser mehr. Eine derartige Behauptung habe er nie ausgesprochen.

Weitere Referate und Berichte der 8 Punkte

umfassenden Tagesordnung betrafen die Veränderung der Verw.-Aktuarsbezirke VI und VII, der Besoldungssatzung des Kreisverbands, der Satzung über die Entschädigung der beim Kreisverband ehrenamtlich Tätigen, Regelung über die Bestellung der Kreisverbandsbeamten zu Beamten auf Zeit, Zurruehesetzung von Beamten, Mitteilungen von Entscheidungen, die der Kreisrat an Stelle des Kreistags nach Art. 29 Abs. 2 der Kreisordnung getroffen hat, und Verschiedenes.

In unserer nächsten Amtsblattausgabe werden wir ausführlicher darüber berichten.

Inhalt des amtlichen Teils

1. Kreispolizeiliche Anordnung über die Bekämpfung der Feldmäuse
2. Merkblatt für Arbeitgeber über die Invaliden- und Angestelltenversicherung der Betriebsangehörigen
3. Maul- und Klauenseuche
4. Kreis-Ausgleichsamt

Amtlicher Teil

Kreispolizeiliche Anordnung über die Bekämpfung der Feldmäuse.

Auf Grund § 2 der Verordnung des Wirtschaftsministeriums zur Bekämpfung der Feld- und Wühlmäuse vom 4. 10. 1938 (Regbl. S. 239) wird im Benehmen mit den Landwirtschaftsämtern Calw und Nagold der durch die sommerliche Trockenheit im Kreis Calw in diesem Jahre wieder stark auftretenden Feldmäuse folgendes angeordnet:

1. In sämtlichen Gemeinden des Kreises ist die gemeinschaftliche Bekämpfung der Feldmäuse durchzuführen. Die Nutzungsberechtigten von landwirtschaftlichen Grundstücken sowie die Unterhaltungspflichtigen von Deichen, Dämmen, Ufern, Strassen und Wegen einschl. der Eisenbahnkörper und Reichsautobahnen sind nach § 1 der eingangs erwähnten Verordnung verpflichtet, zum Schutze der Wintersaaten und Kleebestände die zur Bekämpfung der Feldmäuse angeordneten Massnahmen auf ihre Kosten durchzuführen oder die Durchführung auf ihre Kosten zu gestatten.
2. Der Zeitpunkt für die Durchführung ist als bald von den Bürgermeistern im Benehmen mit den Obmännern der Landwirtschaft zu bestimmen und bekanntzugeben. Die Bekämpfung hat sich auf die gesamte Gemeinde-markung zu erstrecken.
3. Für die Art und Weise der Durchführung gelten die den Bürgermeisterämtern bereits im Jahre 1949 mit Erlaß vom 6. 10. 1949 - Nr. III-4485.2 - übersandten Richtlinien. Als Bekämpfungsmittel eignet sich besonders der von den Lagerhäusern der Württembergischen landwirtschaftlichen Zentralgenossenschaft „oder vom Landhandel“ zu beziehende Phosphorweizen und Phosphor-

roggen. „Vom Landwirtschaftsministerium, Abwicklungsstelle Tübingen wurden folgende Firmen genannt, die Giftgetreide herstellen:

- Dr. K. Kraus, Ruit/Fildern, (Hohenheimer Phosphid-Getreide)
- H. Oetiner, Giengen/Brenz, (Zifertin Phosphid-Getreide)
- Elektro-Nitrum A. G., Laufenburg (Baden), (Neuphoro-Giftgetreide)
- Chem. Fabrik Delitia, Weinheim (Baden), Delicia Giftkörner.“

4. Die Organisation der Gemeinschaftsarbeit ist Aufgabe der Bürgermeister, die dazu den Ortsobmann für die Landwirtschaft heranzuziehen haben. Der mit obigem Erlaß des Landratsamts vom 6. 10. 1949 den Bürgermeistern übersandte Organisationsplan hat ebenfalls noch Geltung.
5. Die Ueberwachung der angeordneten Massnahmen obliegt den Bürgermeistern als Ortspolizeibehörde und deren Beauftragten; ihren Weisungen ist Folge zu leisten.
6. Wer den ergangenen Anordnungen zuwiderhandelt, wird bei vorsätzlichem Zuwiderhandeln mit Gefängnisstrafe bis zu 2 Jahren und mit Geldstrafe oder mit einer dieser Strafen, bei fahrlässiger Zuwiderhandlung mit Geldstrafe bis zu 150.— DM und Haft oder mit einer dieser Strafen auf Grund des § 13 des Gesetzes zum Schutze der landwirtschaftlichen Kulturpflanzen vom 5. 3. 1937 (RGBl. I S. 271) bestraft.
7. Diese Anordnung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Calw, den 29. September 1952

Landratsamt

Merkblatt für Arbeitgeber über die Invaliden- und Angestellten-Versicherung der Betriebsangehörigen

1. Der Arbeitgeber hat von allen bei ihm beschäftigten Personen, die der Versicherungspflicht unterliegen (Versicherte), bei Beginn des Beschäftigungsverhältnisses die **Quittungs- oder Versicherungskarte** einzuverlangen.
2. Besitzt der Versicherte keine Quittungs- oder Versicherungskarte oder legt er sie nicht vor, so kann sie der Arbeitgeber auf Kosten des Versicherten selbst beschaffen. Der Versicherte kann auch vom Bürgermeister zur Beibringung der Quittungs- oder Versicherungskarte durch Ordnungsstrafen in Geld angehalten werden.
3. Die Quittungs- und Versicherungskarte ist vom Arbeitgeber über die Dauer des Beschäftigungsverhältnisses sorgfältig zu verwahren; wegen der Umtauschfristen wird auf Ziffer 9 hingewiesen.
4. Nach Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses, spätestens aber nach Ablauf eines jeden Kalenderjahres, hat der Arbeitgeber in die Quittungs- oder Versicherungskarte die Beschäftigungszeit und den Arbeitsverdienst einzutragen (Entgeltbescheinigung).
5. Der Arbeitgeber ist verpflichtet, die Entgeltbescheinigung dem Vordruck entsprechend sorgfältig und gewissenhaft zu erteilen. Er hat zu beachten, daß als Entgelt die Summe aller in den eingetragenen Beschäftigungszeiten gewährten Bar- und Sachbezüge, die als Gegenleistung für geleistete Arbeit gewährt wurden und Entgelt i. Sinne des § 160 RVO darstellen, bescheinigt werden.
6. **Zum Entgelt gehören** neben dem Gehalt oder Lohn auch Sach- oder andere Bezüge, die der Versicherte, wenn auch nur gewohnheitsmäßig, statt des Gehaltes oder Lohnes oder neben ihm von dem Arbeitgeber oder einem Dritten erhält. U. a. sind zu berücksichtigen:
 - a) die gesetzlichen Arbeitnehmeranteile zur Sozialversicherung und die Lohnsteuer, sofern diese vom Arbeitgeber übernommen werden;
 - b) der Arbeitslohn, der für die ersten drei Tage der Arbeitsunfähigkeit weitergezahlt wird;
 - c) Barleistungen aus Anlaß eines Dienst- oder

Arbeitsjubiläums, sofern sie lohnsteuerpflichtig sind;

- d) Ueberstundenvergütungen sowie Zuschläge, die mit Rücksicht auf den Familienstand gewährt werden (Kinderzuschläge);
- e) Tantiemen, Gratifikationen, 13. Monatsgehalt im Bankgewerbe;
- f) Weihnachtswendungen (Neujahrswendungen), soweit sie 100.— DM im Einzelfall übersteigen. Dasselbe gilt für das 13. Monatsgehalt, wenn es an Stelle einer Weihnachtswendung (Neujahrswendung) gewährt wird und ganz oder teilweise in der Zeit vom 15. 11. eines Kalenderjahres bis zum 15. 1. des folgenden Kalenderjahres zur Auszahlung kommt;
- g) Urlaubsgelder, Lohnfortzahlungen für Urlaubstage einschl. Barentschädigung für Verzicht auf Urlaubsansprüche.

Nicht zum Entgelt zählen u. a. unentgeltliche Arbeitskleidung, Gewährung von freien oder verbilligten Mahlzeiten, Notstandsbeihilfen, Weihnachts- oder Neujahrswendungen bis zu 100.— DM Sachleistungen bei Betriebsveranstaltungen, Mankogelder unter 30.— DM monatlich, Mehrarbeitszuschläge, sowie die Sonn-, Feiertags- und Nachtarbeitszuschläge, ferner Beiträge des Arbeitgebers für die Zukunftssicherung des Arbeitnehmers bis zum Betrag von 26.— DM monatl. od. 6.— DM wöchl. In Zweifelsfällen erteilen die Ortskrankenkassen und die Ortsbehörden für die Arbeiter- und Angestelltenversicherung Auskunft.

7. Sachbezüge sind nach dem amtlich festgesetzten Wert einzusetzen und dem Barentgeld zuzuschlagen. Bei voller freier Station (einschl. Wohnung, Heizung und Beleuchtung) sind monatlich anzusetzen:

- a) für weibliche Arbeitnehmer, die nicht der Angestelltenversicherungspflicht unterliegen und für Lehrlinge 30.—DM
- b) für männliche Arbeitnehmer, die nicht der Angestelltenversicherungspflicht unterliegen 36.—DM
- c) für männliche und weibliche Arbeitnehmer, die der Angestellten-

versicherungspflicht unterliegen, soweit sie nicht unter a) und d) fallen 42.—DM
d) Angestellte höherer Ordnung, z. B. Aerzte, Apotheker, Hauslehrer, Hausdamen, Werkmeister, Gutsinspektoren 57.—DM

Bei teilweiser Gewährung von freier Station sind anzusetzen:
Wohnung (ohne Heizung und Beleuchtung) mit ³/₂₀,
Heizung und Beleuchtung mit ¹/₂₀,
erstes und zweites Frühstück je Mittagessen mit ²/₁₀,
Nachmittagskaffee mit ¹/₁₀,
Abendessen mit ²/₁₀,

der obigen Sätze.
Bei Gewährung von freier Station an Familienangehörige des Arbeitnehmers sowie bei Gewährung von Deputationen in der Land- und Forstwirtschaft sind die für die Lohnsteuer vorgeschriebenen Ansätze maßgebend. Arbeitnehmer, die nur freie Station (o. jegl. Barbezüge) erhalten, sind in der **Invalidenversicherung und Angestellten-Versicherung beitragsfrei.**

8. Bei Arbeitsunterbrechungen, für die kein Entgelt gezahlt wird (Krankheitszeiten ohne Entgeltzahlung, unbezahlter Urlaub), sind nur volle Kalendermonate beim Eintrag der Beschäftigungszeiten auszuscheiden. Teilmonate bleiben außer Betracht. 1. Beispiel: Unterbrechung ohne Entgeltzahlung vom 17. 5. bis 26. 6. 1951. Der Eintrag über die Beschäftigungszeit muß lauten: „1. 1. bis 31. 12. 1951“. 2. Beispiel: Unterbrechung ohne Entgeltzahlung vom 17. 5. bis 26. 7. 1951. Als Beschäftigungszeit ist in diesem Falle einzutragen: „1. 1. bis 31. 5. 1951, 1. 7.—31. 12. 1951“ (Voraussetzung für beide Beispiele ist, daß das Beschäftigungsverhältnis das ganze Kalenderjahr 1951 umfaßt hat).

9. **Der Arbeitgeber hat die Quittungs- und Versicherungskarten spätestens nach Ablauf von drei Jahren** (möglichst auf Schluß eines Lohnzahlungszeitraums) — vom Tag der Ausstellung der Quittungs- oder Versicherungskarte an gerechnet — bei der Ortsbehörde für die Arbeiter- und Angestelltenversicherung (Bürgermeisteramt) umzutauschen. Die umzutauschenden Karten sind in ein Verzeichnis aufzunehmen unter Angabe von Name, Beruf, Wohnort und Wohnung, sowie Nr. der Quittungs- und Versicherungskarte. **Dieses Verzeichnis ist der Ortsbehörde mit den umzutauschenden Karten einzureichen.** Die Aufrechnungsbescheinigung ist unverzüglich dem Versicherten zur sorgfältigen Aufbewahrung auszuhändigen.

10. Bei Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses hat der Arbeitgeber dem Versicherten die Quittungskarte oder Versicherungskarte mit ordnungsmäßiger Entgeltbescheinigung auszuhändigen. Der Arbeitgeber darf die Quittungskarte und Versicherungskarte auch dann nicht zurückbehalten, wenn der Versicherte das Beschäftigungsverhältnis widerrechtlich gelöst oder der Arbeitgeber noch irgendwelche Ansprüche gegen ihn geltend macht.

Calw, den 29. September 1952

Landratsamt - Versicherungsamt -

Maul- und Klauenseuche

In den Gemeinden Büchig u. Schielberg -Ortsteil Frauenalb- des Kreises Karlsruhe ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen, wodurch nachstehende Gemeinden des Kreises Calw in die Schutzzone des 15 km-Umkreises fallen: Ambach-Bernbach-Birkenfeld-Calmbach-Conweiler-Dennach-Dobel-Feldrennach-Gräfenhausen-Herrenalb-Höfen-Loffenau-Neuenbürg-Neusaß-Niebelsbach-Ottenhausen-Rotensol-Schömburg-Schwann-Waldrennach und Wildbad.

Für diese Gemeinden gelten die Schutzbestimmungen des § 192 des Ausf. Ges. z. Viehseuchengesetz v. 8. Juli 1912. Landratsamt.

Ab jetzt: Kreis-Ausgleichsamt

Das Kreisamt für Soforthilfe besteht nicht mehr. Neue Anschrift:

Kreis-Ausgleichsamt Calw, Schloßberg 3
Calw, 3. 10. 52.

Kreis-Ausgleichsamt Calw

Vertrieb von Feuerlöschbomben

Vom Innenministerium - Abwicklungsstelle - in Tübingen wird mitgeteilt, daß neuerdings in Baden-Württemberg von Dr. Karl-Heinz Happe die Feuerlöschbombe „Feuer-Ex“ und von der Firma Dipl. Ing. Rudolf Stolle in Mühlheim (Ruhr) die Feuerlöschbombe „Protector“ vertrieben werden. Beide Feuerlöschbomben sind nicht nach der Polizeiverordnung über Handfeuerlöscher und sonstige von Hand tragbare Feuerlöschgeräte vom 19. September 1941 (RGBl. I S. 574) zugelassen. Ihr Vertrieb ist daher verboten.

Vor dem Ankauf dieser Feuerlöschbomben wird gewarnt.

Landratsamt

Verkehr mit Wildbret

Die Vorschriften der Wildverkehrsordnung vom 13. 2. 1951 Reg. Bl. S. 29) werden vielfach nicht beachtet. Vor allem wird immer wieder gegen die Verpflichtung zur Anbringung von

Wildplomben beim Versand von Rot- und Rehwild sowie zur Führung von Wildhandelsbüchern verstossen. Die Beachtung dieser Vorschriften wird daher in Erinnerung gebracht. Die Landespolizei hat Anweisung, der Ueberwachung des Verkehrs mit Wild besondere Beachtung zu schenken.

Calw, den 29. September 1952

Landratsamt - Kreisjagdamt -

Losbrieflotterie der Arbeiterwohlfahrt

Die Arbeiterwohlfahrt Württemberg-Baden e. V. in Stuttgart hat vom Innenministerium -Abwicklungsstelle- in Tübingen mit Bescheid vom 24. 9. 1952 die Genehmigung erhalten, in der Zeit vom 14. Nov. 1952 bis zum 28. Febr. 1953 im Gebiet des ehemaligen Landes Württemberg-Hohenzollern 50000 Losbriefe zu je 50 Pf. zu vertreiben. Die Lose dürfen auch auf öffentlichen Straßen und Plätzen, in Gast- u. Vergnügungstätten sowie an festen Verkaufsständen feilgehalten werden.

Landratsamt.

Nichtamtlicher Teil

Grundzüge der Kreditgewinnabgabe

Die Belastung, die der Hausbesitz in Vollzug des Lastenausgleichsgesetzes zu tragen hat, wird auch der gewerblichen Wirtschaft mittels der Kreditgewinnabgabe auferlegt. Die Kreditgewinnabgabe soll die durch die Währungsreform entstandenen Schuldnergewinne der gewerbl. Wirtschaft für den Lastenausgleich erfassen. Ihr unterliegt grundsätzlich jeder buchführende gewerbl. Betrieb, der eine Eröffnungsbilanz in Deutscher Mark nach den Vorschriften des DM-Bilanzgesetzes aufstellen muß oder für die steuerliche Gewinnermittlung aufgestellt hat. Ausgenommen hiervon sind Geldinstitute, Versicherungsunternehmen, Bausparkassen, Wohnungs- und Siedlungsunternehmen, ferner Grundstücksgesellschaften. Diese Ausnahmen unterliegen nicht der Kreditgewinnabgabe, sondern der Hypothekengewinnabgabe.

Alle Schuldnergewinne werden bei der Kreditgewinnabgabe gleich behandelt. Es kommt dabei weder auf den Zeitpunkt der Entstehung noch auf die Bedingungen noch auf die Sicherung eines Schuldverhältnisses an.

Von den Schuldnergewinnen können Gläubigerverluste sowie Betriebsverluste, die in der Zeit vom 1. 1. 45 - 20. 6. 48 entstanden sind, abgezogen werden.

Für die Höhe der Schuldnergewinne und Gläubigerverluste ist der Unterschied der Ansätze in der steuerlichen RM-Schlußbilanz und DM-Eröffnungsbilanz massgebend.

Als Betriebsverluste gelten die sich aus den Einkommenssteuer- bzw. Körperschaftssteuer-Veranlagungen für den ganzen Zeitraum vom 1. 1. 45 - 20. 6. 48 ergebenden Betriebsverluste nach Abzug der Betriebsgewinne. Bei der Regelung über die Festsetzung von Gewinnverlusten ist bemerkenswert, daß die durch Grundpfandrecht gesicherte Verbindlichkeiten eines gewerblichen Betriebs nicht der Hypoth. Gewinnabgabe, sondern der Kreditgewinnabgabe unterliegen. Dies wirkt sich hauptsächlich bei der Berücksichtigung von Verlusten aus, da diese bei beiden Abgabearten verschieden ist.

Sonstige Vermögensverluste, z. B. durch Kriegssachschaden, die sich aus einem Vergleich des Betriebsvermögens nach dem Stand vom 21. 6. 1948 mit dem Betriebsvermögen vom 1. 1. 40 ergeben, werden durch eine quotale

Ermässigung der Kreditgewinnabgabe berücksichtigt. Nur diejenigen Betriebe können Vermögensverluste geltend machen, die bereits am 1. 1. 40 bestanden und bis zum 21. 6. 1948 derselben Person gehört haben. Mehrere Betriebe ein und derselben Person können für die Kreditgewinnabgabe zusammengefaßt werden. Dies gilt auch für Mutter- und Tochtergesellschaften.

Die Abgabeschuld gilt mit Beginn des 21. 6. 48 als entstanden. Die Kreditgewinnabgabe ist in gleichen Vierteljahresraten ab 1. 7. 1948 mit jährlich 4% zu verzinsen und ab 1. 7. 52 mit jährl. 3% zuzüglich der ersparten Zinsen zu tilgen. Die auf die Zt. vom 1. 7. 1948 - 30. 6. 52 entfallenden Zinsen sind bis zum 30. 6. 60 (8 Jahre) nachzuentrichten. Die Laufzeit der Abgabe ab 1. 7. 1952 beträgt 21 1/2 Jahre. Dem Betriebsinhaber obliegt es selbst, für Zwecke der Kreditgewinnabgabe eine genaue vorgeschriebene Erklärung abzugeben und vorläufig die ihn betreffende Abgabeschuld zu berechnen. Später erhält er vom Finanzamt einen endgültigen Abgabebescheid.

Alte Erkenntnis erneut bewiesen

Die in unserem Kreise durchgeführten Bodenuntersuchungen bestätigen den Verdacht, daß unsere Wiesen an Nährstoffen arm sind. Es hat sich gezeigt, daß auch sehr starke Stallmistdüngung den Phosphorsäurebedarf der Gräser nicht decken kann. Auf vielen Wiesenflächen war nicht einmal der 4. Teil des für eine volle Heuernte erforderlichen Vorrats an pflanzenaufnehmbarer Phosphorsäure vorhanden. Welchen grossen Nutzen eine sachgemässe Wiesendüngung bringen kann, zeigt ein Versuch im Betriebe der Schloßgutverwaltung Unterschwandorf im Kreise Calw. Ein gut mit Klee durchwachsender Wiesenboden wurde in wechselvoller Folge mit verschiedenen Düngernährstoffen versorgt, während zum Vergleich eine Parzelle gänzlich ungedüngt blieb. Setzt man den Heuertrag dieser Parzelle gleich 100, dann lag der Heuertrag der Parzelle, die mit 2 kg je ha Kali und mit 4 kg je ha Thomasmehl gedüngt war bei 134. Sie ergab also ein gutes Drittel mehr. Diejenige Parzelle, die noch zusätzlich 2 kg je ha Kalkammonsalpeter erhielt, lag nur bei 131. Die Kaliphosphatdüngung hatte den Kleewuchs stark zum Wachserangeregt, während der noch zusätzlich gegebene Stickstoff durch Steigerung des Gräseranteils den Kleebestand zurückgedämmt hat. Wir erkennen den alten Lehrratz, der besagt, daß sich auf kleereichen Wiesenböden eine starke Kaliphosphatdüngung immer gut bezahlt macht. Die nur mit Kali allein gedüngte Fläche lag bei 114 und beweist, daß einseitig gegebener Dünger nie zu einer vollen Wirkung kommen kann.

Wir wenden uns nun kurz der chemischer Analyse der Heuproben von den einzelnen Parzellen zu. Das Ergebnis der Untersuchung zeigt, daß die Kali/Phosphatparzelle mit 10,0 Dz. Eiweiss je ha die weitaus größte Leistung erbracht hat, während die Kaliparzelle 8,8 Dz. und die ungedüngte Parzelle 7,6 Dz. schafften. Thomasmehl hat sowohl der Menge als auch der Güte nach weitaus den größten Nutzen gebracht. Die Volldüngungsparzelle lag bei 10,0 Dz je ha. Wenn wir uns vor Augen halten, daß nur der Eiweißgehalt des Futters für die Milchbildung in Betracht, dann wird auch verständlich, warum von vielen Seiten auf die Notwendigkeit der Versorgung unserer Wiesen mit Thomasmehl hingewiesen wird.

Die Untersuchung der Heuproben zeigt aber noch weiter etwas sehr Interessantes. Das Heu von der Kaliphosphatparzelle enthält 2,27% Kalk und 0,53% Phosphorsäure. Für die ungedüngte Parzelle lauten die entsprechenden Zahlen 2,30 und 0,46, für die Kaliparzelle 2,16 und 0,45 und für die Volldüngungsparzelle 2,07 und ebenfalls 0,53. Daß eine Pflanze auch auf kalkarmen Böden schließlich noch den Bedarf für ihren Körper schlecht und recht finden kann, ist eine bekannte Tatsache. Interessant ist, daß die Phosphorsäure im Futter in erheblicher Menge erscheint, sie stammt aus dem Thomasmehl. Bei reicher Versorgung der Wiesen mit vollwertigen Phosphaten erübrigt sich im wesentlichen eine Beifütterung mit den teuren phosphorsäuren Kalk. Jeder Tierarzt sagt, daß die Knochenbrüchigkeit, das Festliegen nach dem Kalbe und vieles andere durch die Verfütterung phosphorsäurekalkarmer Futtermittel verursacht werden.

Zusammenfassend zeigt der Versuch, daß die Verwendung von phosphorsäurehaltigen Düngemitteln die Güte und die Menge von Heu günstig beeinflußt. Dies ist eine alte Erkenntnis, die nur wieder in das Gedächtnis zurückgerufen werden soll.

Anerkannte Saatkartoffeln

bewährter Sorten haben folgende Vermehrungsstellen im Dienstbezirk des Landwirtschaftsamts Nagold abzugeben:

- Ackersegen:** Egenhausen: Welker Karl; Hammer Christian, Kalmbach Michael, Rothfus Karl; Unterschwandorf: Buche Karl; Ebershardt: Seeger Georg; Wenden: Erhardt Christian; Zwerenberg: Stockinger Wilhelm;
 - Flava:** Unterschwandorf: Buche Karl; Monhardt: Seeger Peter;
 - Bona:** Sulz: Röhm Fritz; Haiterbach: Killinger Friedrich;
 - Böhms Mittelfrühe:** Iselshausen: Kübler Friedrich;
 - Agnes:** Ebershardt: Seeger Georg.
- Infolge reger Nachfrage empfiehlt es sich Bestellungen bei diesen Vermehrungsstellen sofort aufzugeben.

Qualitäts-Bestecke

Ia Alpaca mit 90 u. 100 g Silberauflage, Rostfr. Stahlbestecke
Roneusil

WALTER BUCK

SOLINGEN - NEUENBURG/WURTT.

Büro- u. Auslieferungslager: Neuenbürg, Burgstr. 15, Tel. 224

Hotel-Bestecke

Küchen- und Tafelgeräte
in Alpaca schwer versilbert
u. Pfeil-Chrom

50 Jahr-Feier der Fa. Alfred Gauthier G.m.b.H.

Calmbach. Am vergangenen Samstag konnte die Firma Alfred Gauthier G.m.b.H. das Fest ihres 50jährigen Bestehens begehen. Nach feierlichen Musikklangen und einem von Werksangehörigen unter Leitung von Musikdirektor Eugen Armbrust gesungenen Chor konnte Betriebsdirektor Karl Rentschler die Vertreter von Staat, Industrie und Wirtschaft begrüßen, so u. a. Ministerialdirektor Stahlecker von der neuen Regierung, Dr. Ehrle vom Regierungspräsidium Tübingen, Arbeitsminister Wirsching von der früheren Regierung Südwürttemberg-Hohenzollern, Landrat Geißler, Calw, Dr. Mußler von der Industrie- und Handelskammer Rottweil, Prof. Dr. Bader und Prof. Dr. Keil von der Technischen Hochschule Stuttgart, die Direktoren von Agfa-Kamera München, Dr. Lingg, und Zeiß-Ikon Direktor Erlemann, und vom Verband der Feinmechanik und Optik Deutschlands, Dr. Rodenstock, sowie Bürgermeister Diez von der Heimatgemeinde Calmbach und weitere Vertreter des öffentlichen Lebens begrüßen. Anschließend gab Betriebsdirektor Karl Rentschler einen umfassenden Bericht über die Entwicklung und den Stand der Firma und gedachte dabei auch besonders des Gründers der Firma, H. Alfred Gauthier, der im Jahre 1931 in den Ruhestand trat. 155 Werksangehörige konnten das 25jährige, 19 das 40jährige und 1 Betriebsangehöriger sogar das 50jährige Arbeitsjubiläum begehen. 90% der vor 5 Jahren im Betrieb Beschäftigten seien noch heute bei der Firma tätig, ein Beweis des gegenseitigen Vertrauens zwischen Betriebsführung und Werksangehörigen. Besonders sind noch aus dem Bericht die sozialen Einrichtungen des Werkes zu erwähnen. Betriebsdirektor Rentschler dankte in seinem Bericht allen Mitarbeitern und Werksangehörigen und gab dem Wunsche Ausdruck, daß die bisherige gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit auch in den nächsten 50 Jahren des Bestehens der Firma Alfred Gauthier G.m.b.H. weiterbestehen möge.

Ministerialdirektor Dr. Stahlecker überreichte im Auftrag des Bundespräsidenten an Betriebsdirektor Karl Rentschler das Bundesverdienstkreuz und an Betriebsleiter Eugen Förschler

das Bundesverdienstkreuz am Band. Betriebsdirektor Rentschler habe durch seine Mitwirkung bei zahlreichen Patenten und der Entwicklung der neuesten Konstruktionen, nämlich der vollsynchronisierten Bligverschlüsse Prontor-S und Prontor-SV maßgebenden Anteil. Herr Rentschler hat seit 1950 mit Herrn Gustav Gauthier zusammen die Geschäftsleitung der Firma inne. Betriebsleiter Förschler sei als ältester Betriebsangehöriger u. Mitbeteiligter an vielen Konstruktionsideen am Aufbau der Firma beteiligt.

Landrat Geißler gratulierte namens des Kreises der Betriebsführung und Gefolgschaft zum Jubiläum. Diesen Glückwünschen schlossen sich noch eine stattliche Anzahl von Rednern und Gratulanten an. Aus allen diesen Glückwünschen klang die hohe Anerkennung durch, die sowohl dem Erzeugnis als auch der Organisation und dem sozialen Verhalten der Firma gezollt wurden.



Aus dem Gemeindeleben

Calw. In den letzten Tagen ereigneten sich im Kreisgebiet wieder eine ganze Reihe sehr schwerer Verkehrsunfälle mit tödlichem Ausgang. Hier wurde ein 60 Jahre alter Mann, der den Schmutz im Gehwegkandel vor seinem Hause entfernen wollte, von einem in Richtung Altburg fahrenden Kraftwagen angefahren und mit starker Wucht zu Boden geschleudert. Mit schweren inneren Verletzungen mußte der Bedauernswerte in das hiesige Kreiskrankenhaus eingeliefert werden. — In Unterreichenbach wurde der 3jährige Sohn der Familie Morig Schult beim Überqueren der Straße von einem aus Richtung Calw kommenden Personenkraftwagen angefahren und dabei so schwer verletzt, daß er auf dem Weg zum Kreiskrankenhaus verstarb. — In Calmbach wurde der 70 Jahre alte Wilhelm Wagner, der schon über 40 Jahren bei der Firma Alfred Gauthier in Arbeit stand, von einem Personenkraftwagen angefahren und dabei so schwer verletzt, daß der Tod

auf der Stelle eintrat. — In Enzklösterle fuhr der etwa 20jährige Schreiner Siegbert Schneider aus Altburg nachts zwischen 2 und 3 Uhr in Mittelenzthal gegen einen auf der linken Straßenseite stehenden Randstein, wobei der Fahrer und das Fahrzeug eine steile Böschung hinuntergeschleudert wurden. Mit schweren Verletzungen wurde der Bedauernswerte sofort in das Kreiskrankenhaus Calw überführt, wo er tags darauf seinen Verletzungen erlag. Auf der Brücke zwischen „Waldhorn“ und „Hirsch“ wurde ein hiesiger älterer Geschäftsmann von einem Motorradfahrer angefahren und zu Boden geschleudert, wobei beide so schwere Verletzungen erlitten, daß sie sofort in das Kreiskrankenhaus Neuenbürg verbracht werden mußten.

Althengstett. Am 4. Oktober konnte Frau Marie Stückel ihren 78. Geburtstag feiern. Otto Merkt wurde am 13. Oktober 77 Jahre alt und Jakob Kopp kann am 31. Oktober seinen 79. Geburtstag feiern. Wir wünschen den Altersjubilaren von Herzen alles Gute.

Der Gemeinderat von Althengstett beschloß in seiner letzten Sitzung, die Verlängerung der Markterlaubnis für den seit 2 Jahren hier durchgeführten Schweine- Vieh- und Krämermarkt, auf weitere 5 Jahre zu beantragen. Weiterhin wird für die Ortskanalisation ein neuer Gesamtplan aufgestellt werden.

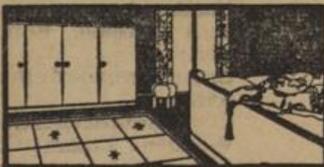
Neuhengstett. Im Monat Oktober konnten wir am 7. 10. Frau Pauline Olpp geb. Stanger zu ihrem 78. Geburtstag gratulieren. Am 15. 10. kann Herr Wilhelm Eitel seinen 78. Geburtstag feiern.

Enzklösterle. In der letzten Sitzung des Gemeinderats gab Bürgermeister Schlag einen ausführlichen Bericht über den Stand des geplanten Schulhaus-Neubaues. Aus diesem Bericht war zu entnehmen, daß das Baugelände zwischen der „Krone“ und dem Pfarrhaus für diesen Bau vorgesehen ist. In der mit der Württ. Forstdirektion geführten Verhandlung, an der auch Baurat Unger vom Finanzministerium in Tübingen und Schulrat Schweikert in

Hinweis: Unserer heutigen Ausgabe liegt ein Wertschein des Württemberg-Badischen Totos im West-Süd-Block bei. Wir empfehlen die Beilage Ihrer besonderen Aufmerksamkeit. Die 12er-Wette brachte bisher die höchsten Quoten, die leichte 10er-Wette viele lohnende Gewinne.

Einmalig!

sind die bestechend niedrigen Preise meiner Qualitäts-Möbel in großer Auswahl. Ein Vergleich überzeugt auch Sie von der realen Kundenbedienungs meines Hauses



Bevor Sie sich entscheiden, kommen Sie zu mir, es ist Ihr Vorteil!

Zwei Beispiele:

Apartes Schlafzimmer

in echt Eiche, 3türig, Schrank, 6teilig DM 620.-

Elegantes Schlafzimmer

Riegelhorn, 200 cm, 4türig, hochgl. poliert DM 995.-

MÖBELHAUS RÜCKLE
Lange Straße 7
STUTT GART

Bekannt als günstige Bezugsquelle in allen Preislagen. Teilzahlung bis 18 Monate

Wohnungsnot? ohne Baukosten-Zuschuß dann eig. Fertighaus a. Teilz. Prosp. durch Teutonia-G.m.b.H., Hamm/W. T. 1015

Drei Mantel-Punkte

- Modisch, schön, elegant, Neuheiten aus allen Ländern mit viel Liebe vom Besten ausgewählt.
- Wunderbar weiche und warme Wollqualitäten, in denen man sich selbst im strengsten Winter direkt heimelig fühlt.
- Unsere große Auswahl ermöglicht es, Ihre Figur, Ihren Typ zu berücksichtigen. Eben das ist ja das Geheimnis des bewundernswerten Chis der Pariserin

Also zu



LORENZ

Stuttgart, Ecke Tübinger- und Sophienstraße
Nähe Wilhelmsbau - Haus Allgemeine Rentenanstalt

Einbett-Couches

ab DM 198.-

Doppelbett-Couches

ab DM 375.-

Riesen-Auswahl in
3 Stockwerken!

18 Monatsraten
10 Jahre Garantie

Haus der Couch
THEISSEN-STORTZ

Stuttgart, Schmale Straße 12
Ludwigsburg, Seestraße 16

Es hat schon seinen guten Grund

warum der rechnende Geschäftsmann zur Insertion das „Amtsblatt für den Kreis Calw“ bevorzugt. Auch Ihren Empfehlungs- und Gelegenheits-Anzeigen bieten sich hier die besten Erfolgsaussichten.

Calw teilnahmen, ergab sich, daß die Württ. Forstdirektion gegen den Erwerb des Geländes zwischen dem Pfarrhaus und dem Gasthaus zur „Krone“ nichts einzuwenden hat.

Ebhausen. Am Sonntag den 26. Oktober 1952 findet hier im Gasthaus zur Traube eine Kreisobstbau-Versammlung statt, zu welcher sämtliche Vereinsmitglieder, die Baumwarte und alle Obstbauinteressenten freundlichst eingeladen sind.

Auf die Wichtigkeit der Versammlung und die Notwendigkeit des Besuches dieser Veranstaltung wird hingewiesen.

Liebelsberg. Nachdem der Wasserwerksverband in 2 vorausgehenden Baustufen eine neue, ergiebige Quelle gefaßt, die Pumpanlage verbessert und die Druck- und Zuleitungen zu den Hochbehältern Liebelsberg und Neubulach erweitert hatte, errichtete er im Laufe dieses Sommers einen weiteren Hochbehälter.

Der neue Rundbehälter hat einen Rauminhalt von 350 cbm, während der anschließende bisherige 340 cbm enthält. Die äußere Höhe beträgt mit der Erdaufschüttung 7 m, die innere 5,60 m.

Die restlichen zwei Baustufen Erweiterung der Zulaufleitung vom Hochbehälter Liebelsberg nach Oberhaugstett und Erweiterung der Druckleitung nach Schmieh, sowie Erhöhung des dortigen Wasserbehälters sind von den betreffenden Gemeinden bereits beantragt.

Neuenbürg. Das Standesamt der Stadt Neuenbürg verzeichnete im September 1952 folgenden Stand: 7 Geburten (3 Töchter, 4 Söhne), 1 Eheschließung, 10 Sterbefälle (davon 6 Personen über 70 Jahre).

Neuenbürg. Unter dem Motto: „Tagsüber grau - abends heiter“ veranstaltete der Musikverein am vergangenen Samstag in der Turnhalle einen großen bunten Abend.

Schwann. Am Samstag nachmittag fand in Anwesenheit von Landrat Geissler, sowie mehrerer Ortsvorsteher der umliegenden Gemeinden und weiterer Gäste, der bauausführenden Handwerker mit Architekt Salver-Stuttgart und Reg.-Baumstr. Clement-Schwann und unter starker Beteiligung der Einwohner-schaft die feierliche Einweihung des neuen Rathauses statt.

**Arbeitskräfte gesucht
Hauptamt Nagold**

Männlich: 1 Vermessungszeichner, 1 jüngerer technischer Zeichner, 1 jüngerer Eisenwarenkaufmann, einige Steinbrucharbeiter, 1 Maurer, 1 Eisenbieger, 1 Gipser, 1 Mechaniker, 1 Kfz.-Mechaniker, 1 Gattersäger, 1 Übersäger, 1 Bauschreiner, 2 Möbelpolierer, 3 Schreiner, 1 Bäcker, 2 Herrenfriseur, (davon 1 nach auswärts), einige Pferdeknächte und landw. Arbeiter.

Nebenstelle Calw

Männlich: 1 Baustoffkaufmann als Reisender, 1 Verkäufer für Eisenwarenhandlung, 1 Zahntechniker bis 25 Jahre, 1 Werkführer für Holzwarenbetrieb mit guten Branchenkenntnissen bis 40 Jahre, 16 Maurer, 3 Eisenflechter, 4 Zimmerer, 1 Glaser, 8 Mechaniker, 1 Autolackierer, 1 Meister für Vorrichtungsbau, 1 Werkzeugmacher für Karosseriebau, mehrere Karosserieflächner u. Schweißer, 1 Schmied, 1 Einseger für Uhrenfabrik, 1 Radiomechaniker, 1 Holzdrechsler, 1 Maschinen-seger, 1 Autosattler 2 Bäcker, 2 Metzger, 1 Jungkoch, 1 Feinmechaniker für Kleinstmotorenbau, 1 Ankerwickler für Dreh-, Gleich- und Wechselstrom, 1 Küfer, (Holz), 1 Landarbeiter-Ehepaar.

Weiblich: 2 Stenotypistinnen, 2 Näherinnen, 1 Damenschneiderinnen, 1 Stepperin, 1 Pelznäherin, 1 Blumenbinderin, 1 Köchin mit Kenntnis in der Diät-küche, einige Mädchen, für Zimmer- und Küche sowie Privathaushalte, 1 Damenfriseur, 1 Stopferin f. Stoffe

Städt. Schlacht- und Viehhof Pforzheim

Auftrieb vom 7. Oktober 1952: 18 Ochsen, 29 Bullen, 24 Kühe, 47 Rinder, 108 Kälber, 31 Schafe, 254 Schweine. Preise pro Pfund Lebendgewicht: Ochsen a 90-98, b 84-89; Bullen a 95-100, b 88-94; Kühe a 70-80, b 58-65, c 48-57, d -47; Rinder a 96-105, b 85-95; Schweine a, b, l, lllund c 137-139, d 135-136; Sauen 110-120; Kälber a 135-145, b 120-134, c 110-120; Schafe 70-76.

Filmvorschau

Ein jugendlicher Liebhaber (Hans Holt), zwei char-mante Mädchen (Inge Egger und Marina Ried) und drei Komiker (Rudolf Platte, Oskar Sima und Georg Thomalla) - das ist der Film „Meine Frau macht Dummheiten“ und das bedeutet zwei Stunden köstlicher Unterhaltung.

„Meine Frau macht Dummheiten“ läuft vom Freitag bis einschl. Sonntag, am Montag und Dienstag wird das „Rendez-vous in Wien“ gezeigt und am Mittwoch und Donnerstag „Kongo, die flammende Wildnis“ und die „Große Parade“. Sämtliche jugendfrei.

Fußball am Sonntag

A Klasse „Enztal“ Unterreichenbach - Arnbach Conweiler - Neuenbürg Calw - Langenalb Wildbad - Feldrennack Gräfenhausen - Waldrennack Ottenhausen - Pfinzweiler Spielfrei: Engelsbrand.

Südd. Rundfunk



Mittlw. Mühlacker
522 m 100 kw 575 kHz
Kurz w. Mühlacker
49,75 m 10 kw 6030 kHz

Ständige
Sendungen

4.55 Sendebeginn - 5.00 Frühmusik (I) - 5.20 Markt-rundschau - 5.30, 6.00, 7.00, 7.55, 9.00 12.30, 18.30, 19.30, 22.00, und 24.00 Nachrichten - 6.05 Das Geistliche Wort - 6.10 Frühmusik (II) - 6.30 Morgengymnastik (nur Mittwoch und Samstag) - 6.40 Südwestdeutsche Heimatpost - 7.05 Das geistliche Wort - 7.15 Werbe-funk - 8.00 Frauenfunk - 8.10 Wasserstands-meldungen - 8.15 Melodien am Morgen - 9.05 Unterhaltungsmusik - 10.00 Suchdienst - 10.15 Schulfunk - 10.45 Krankenvisit - 11.00 Sendepause - 11.45 Landfunk - 12.00 Musik am Mittag - 12.45 Echo aus Baden - 12.55 Programm-vorschau - 13.00 Werbefunk 14.00 Sendepause - 15.00 Schulfunk - 15.45 Aus der Wirtschaft - 16.00 Zur Unterhaltung 17.40 Südwestdeutsche Heimatpost - 18.45 Die aktuelle Viertelstunde aus Amerika - 19.00 Musik am Abend - 19.25 Programm-vorschau - 19.45 Von Tag zu Tag

Sonntag 12. Oktober 1952

8.30 Aus der Welt des Glaubens - 8.45 Evangelische Morgenfeier - 9.15 Geistliche Musik - 9.45 Zauber der Ferne - 10.30 Kleine Kostbarkeiten - 11.00 Deutsche Gegenwartsliteratur in England - 11.20 Wolfgang Amadäus Mozart - 12.45 Unterhaltende Melodien - 13.30 Knigges Umgang mit den Heidelbergern - 14.10 Chorgesang - 14.30 Kasperle-Hörspiel - 15.00 Ein vergnügter Nachmittag - 17.00 Der Tiger Jussuf - 18.10 Carl Ditters von Dittersdorf - 18.30 Zauber der Persönlichkeit - 19.00 Sport am Sonntag - Totoergebnisse - 20.05 Leichte Musik großer Meister - 21.45 Sport aus Nah und Fern - 22.10 Kulturpolitischer Kommentar - 22.20 Zehn Kapellen spielen hundert Minuten Tanz-musik - 0.05 Mitternachtsmelodie

Montag 13. Oktober 1952

15.30 Fröhliches Kinderturnen - 16.45 Wir sprechen über neue Bücher - 17.00 Musik aus der englischen Renaissance - 18.00 Leichte Unterhaltungsmusik - 18.35 Gartenfunk - 20.05 Leichte englische Musik - 21.00 William Shakespeare - Der Mensch - 22.10 Militärpolitischer Kommentar - 22.20 Zeitgenössische Musik - 23.00 Herrliche Pleiten - 23.45 Das Hobby-Ring-Sextett

Dienstag 14. Oktober 1952

10.15 Schulfunk - 11.15 Kleines Kon-zert - 13.45 Aktuelle Sendung - 15.30 Kurt

Drabek und seine Söllisten - 16.50 Amerika - mit den Augen einer jungen Frau gesehen - 17.05 Kleines Konzert - 18.00 O du schöner Rosengarten - 20.05 Symphoniekonzert - 22.20 Tanzmusik - 23.45 Erwin Lehn und sein Südfunk-Tanz-Orchester - 0.05 Unterhaltungsmusik

Mittwoch 15. Oktober 1952

14.00 Frauenfunk - 14.15 Unterhaltungsmusik - 14.30 Kinderfunk - 15.30 Das Heinz Lucas-Sextett - 16.15 Unterhalt-same Weisen - 17.00 Überwindung der Klasse im Schulaufbau - 17.15 Neue Hausmusik - 18.00 Erwin Lehn und sein Südfunk-Tanzorchester - 20.05 Das Orchester Eric Wild - 20.30 Candida - 21.40 Georg Friedrich Händel - 22.10 Wir denken an Mittel- und Ostdeutschland - 22.20 Tanz und Unterhaltung - 22.40 Prozess der Meinungs- und Willensbildung - 23.10 Gesang unterm Galgen - 23.45 Das ver-träumte Klavier - 0.05 Unterhaltungsmusik

Donnerstag 16. Oktober 1952

11.20 Georg Friedrich Händel - 15.30 Das Orchester Egon Kaiser - 16.45 Kleines Dorf im Schuttertal - 17.10 Das Karls-ruher Unterhaltungsorchester - 18.00 Klänge aus dem Londoner Senderaum - 20.05 Firma Müller & Co. - 20.50 Neue Unterhaltungsmusik - 22.10 Berichte und Kommentare - 22.20 Chormusik - 22.40

Der englische Volkscharakter - 23.00 Die Elfenkönigin - 0.05 Unterhaltungsmusik

Freitag 17. Oktober 1952

15.30 Singt mit - 16.45 Wir sprechen über neue Bücher - 17.00 Caprices 1952 - 18.00 Leichte Unterhaltungsmusik - 18.35 Im Schatten der Angst - 19.10 Herrmann Mostar: Im Namen des Gesehes - 20.05 Das Städtische Orchester Heidelberg - 20.45 Griff in die Wirklichkeit - 21.00 William Shakespeare - Das Werk - 22.20 Unterhaltung und Tanz - 23.15 Überblick über Jazzplatten in Deutschland

Samstag 18. Oktober 1952

11.15 Badische Komponisten - 14.00 Quer durch den Sport - 14.15 Der Zeitfunk am Samstagnachmittag - 15.00 Fröhliches Schaumschlagen - 15.40 IB nix Fisch mit Messer - 17.10 Das Rundfunk-Unterhaltungsorchester - 18.00 Solistenkonzert aus dem Londoner Studio - 19.00 Die Glocken der Evangelischen Kirche von Hochdorf bei Freudenstadt - 19.05 Die Stuttgarter Volksmusik spielt - 20.05 Melodien von Johann Strauß - 21.00 Sie hören: Die Angreifer - 21.45 Sport-rundschau - 22.15 Wunschkonzert aus USA - 22.45 Erwin Lehn und sein Südfunk-Tanz-orchester - 0.05 Das Nachtkonzert

Der kluge Geschäftsmann inseriert im Amtsblatt

Kirchliche Nachrichten

Evang. Gottesdienste in Neuenbürg

Samstag, 11. Oktober 1952
20.00 Liturg. Wochenschlußandacht Stadtkirche (Seifert)
18. Sonntag nach Trinitatis, 12. Oktober 1952
8.30 Christenlehre (Söhne) - 8.30 Gottesdienst Waldrennach (Seifert) - 9.30 Hauptgottesdienst Stadtkirche (Seifert) - 10.30 Jugendgottesdienst.
Mittwoch, den 15. Oktober 1952. Keine Frühandacht.
Donnerstag, 16. Oktober 1952, 20.00 Uhr Bibelstunde Gemeindehaus, anschließend Vorbereitung.

Evang. Kirchengemeinde Nagold

Sonntag, Erntedankfest, 12. Oktober 1952
- Opfer für Kindergarten u. Diakonissenstationen -
9.30 Hauptgottesdienst (W) - 10.45 Kindergottesdienst - 11.00 Christenlehre (Söhne) - 19.30 Abendgottesdienst (Vereinshaus)
Donnerstag, den 16. Oktober 1952. 14.00 Missionsverein (Vereinshaus).

Iselshausen

Sonntag, Erntedankfest, 12. Oktober 1952
- Opfer für Kindergarten u. Diakonissenstationen -
9.30 Hauptgottesdienst (B) - 10.30 Kindergottesdienst.

Evangelische Gottesdienste in Calw

18. Sonntag nach dem Dreieinigkeitsfest, 12. Oktober 1952
- Opfer für die eigene Gemeinde -
Turmlied: Nun lob, mein Seel, den Herren . . . Gsb. 21
8.00 Frühgottesdienst (Link) - 9.30 Hauptgottesdienst (Geprägs) - 9.30 Gottesdienst im Krankenhaus (Link) - 10.45 Kindergottesdienst. - 11.00 Christenlehre (Töchter).
Donnerstag 16 Oktober 1952. Gemeindeabend: Ent-rückung oder Bewahrung (Pfarrer Laiblin).

Katholische Gottesdienste

(Stadtpfarrei Calw)
19. Sonntag n. Pl., den 12. Oktober 1952.
7.30 Frühgottesdienst anssl. Christenlehre - 9.30 Hauptgottesdienst - 10.45 Gottesdienst in Bad Liebenzell - 14.00 Rosenkranzandacht.

Werktags: 1. In der Pfarrkirche: Dienstag bis Samstag je 6.15 Gottesdienst - Montag keine hl. Messe - Dienstag und Freitag je 18.00 Rosenkranzandacht - 2. Hirsau: (Kindererholungsheim) Sonntag 9.30 Betsingmesse - Werktags: je 7.00 - 3. Bad Teinach: Montag 8.30 Gottesdienst (ev. Kirche).

Wetterbericht

Prognose vom 11. 10. bis 17. 10. 1952
Aussichten: Keine wesentliche Aenderung. Infolge der Grenzlage zwischen einem aus der Biskaya ostnordostwärts ziehenden Tief, das sich über der Nordsee auf-füllt, und kontinentalen Hochdruckgebieten ist für Nord- und Nordwestdeutschland mit starker Bewölkung und Neigung zu schauerartigen Regenfällen zu rechnen. In Süd- und Südwestdeutschland wird die Witterung vor-wiegend trocken und heiter sein. Tagestemperaturen verhältnismäßig mild. Leichte Nachfröste.

Herausgeber: Kreisverband Calw. Verlag: Amtsblatt-Verlag Calw. Verlagsleiter Harry A. Ruby, Schriftleiterin Frau A. Röhre. Verwaltung Calw Bahnhofstraße 42, Telefon 245, Apparat 51. Druck: Buchdruckerei Fritz Müller, Neuenbürg (Württ.)

1/4 Anzahlung
und 4 Monatsraten erleichtern Ihnen bei uns den Einkauf einer guten Uhr.
Qualitäts-Uhren finden Sie in unserem Fachgeschäft in einer Auswahl, die allen Wünschen gerecht wird.
Uhrenhaus DI CENTA
Stuttgart - Eberhardstraße 4 (nächst der Marktstraße)

Schnauffer
TRAUBE WEINBERG KIRCHWEISSER
SCHWARZWALDKRENNELI
HERMANN SCHNAUFFER - CALW

Klosterbräu Alpirsbach
das Edelbier mit dem guten Brauwasser Spatenbräu München in allen Erdteilen, Hersteller von dunklem Urbier (ohne Farbmalz) liefert die Niederlage:
Badischer Hof, Calw, Ruf 532
Man wird Ihnen diese zwei Spitzen-erzeugnisse nicht vorenthalten, wenn sie solche ausdrücklich verlangen. - Spatenbräu ist viele Monate haltbar.

Polstermöbel in jeder Ausführung und Preislage
Matratzen Wolle und Kabok
Schlaraffia-Matratzen ab DM 104.-
Dekorationsstoffe und Stores in jeder Preislage
Bettumrandungen - Teppiche Läufer
Hans Ballmann, Calw

KEPPER
Reichhaltiges Lager zu Originalpreisen
Auf Wunsch Versand nach auswärts
SPORT-SCHREY
PFORZHEIM, Westl. 78 - Tel. 3385

Die große Auswahl Die kleinen Preise
Wäsche Baumbusch
PFORZHEIM
Das Amtsblatt - Ihr Werbehelfer

Der Mantel für jede Jahreszeit
Herrenkleidung WIELAND
PFORZHEIM
Westl. Ecke Goethestraße

Schreibmaschinen-Verkauf - Vermietung
H. HERTER Berneck/Württ.
Alles für's Büro

Wellensittiche - Singvögel
Exotenvögel sowie sämtl. Zubehör
Samenhaus Sandritter, Pforzheim, Goethestr.18, Tel.5381

Beachten Sie die Anzeigen im Amtsblatt

Schaible Nagold
Sanitätshaus - Kunstgliederbau
Filiale Calw, Altburger Str. 23
Leibbinden - Umstandsleibbinden
nach ärztl. Verordnung (auch Maßanfertigung)
Wärme-Leibbinden
Angora-Gesundheitswäsche

GEKO
Durchschreibe-Buchhaltungen
Kostenlose Beratung bzw. Vorführung
GEORG KÖBELE
Nagold, Fernruf 426

Jetzt einsteigen!
Die 12. Süddeutsche Klassenlotterie beginnt.
Sichern Sie sich ein Los bei der
staatl. Lotterie-Einnahme Roller, Calw
Jede Woche Ziehung - über die Hälfte der Lose gewinnt
Alle 14 Tage 1 Hauptgewinn von 100 000 DM
Höchstgewinn 1/2 Mill. DM.
1 Adtefflos nur 3.- mit Zwischenklasse 4.-DM - Prospekte gratis
Weitere Verkaufsstellen (ohne Versand nach auswärts):
Marquardt, Tabakwaren, Bad Liebenzell - Prokop, Tabakwaren, Nagold
Dizenta, Friseur, Herrenalb - Deininger, Zeitschriften, Neuenbürg

Verlagsor...
CAL...
Zwe...
Einor...
Durch...
Regieru...
vom 22...
neue B...
eingetei...
das für...
temberg...
präsidium...
dem vo...
Die M...
rung ha...
garter N...
einem F...
zum Au...
genomm...
Maier d...
teilung...
nur um...
erklärte...
Abgrenz...
bis das...
diniert s...
waltung...
neue G...
abschied...
korrektu...
ken. Se...
der Zwe...
Calw in...
land ein...
Der Kr...
haben v...
Nach...
einen al...
des Alt...
(BGBI. I...
der vor...
den ist...
werden...
berechn...
1. Oktob...
vereinb...
Grundm...
und Zus...
rechtlich...
1. die U...
sie ü...
schal...
PR. 1...
S. 92...
2. die I...
Bren...
für H...
anlag...
3. die s...
I...
1. Zwei E...
2. Mietzu...
3. Strasse...
4. Bedien...
5. Soldate...
6. Ortsent...